

Strategische Ziele der Stadt Offenburg – Kennzahlen zur Zielerreichung

Ziel D3

Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt

K1: Haushaltsausgleich nach Vorgaben GemHVO – **wurde erneut erreicht**

K2: Verhältnis Investitionen der jeweils letzten 5 Jahre in Relation zu den entsprechenden Abschreibungen – Vermögenszuwachs oder -verzehr? –

Reinvestitionsquote 2018-2022: 152 %

	Investitionen in Sachanlagevermögen	Abgänge des Sachanlagevermögens	entspr. Abschreibungen	Vermögensveränderung	Reinvest. quote
2022	29.891	-685	-14.118	15.088	201,9%
2021	21.181	-652	-13.563	6.966	149,0%
2020	26.323	-638	-13.097	12.588	191,6%
2019	20.158	-829	-15.303	4.026	125,0%
2018	16.946	-1.052	-15.184	710	104,4%
2018-2022	114.499	-3.856	-71.265	39.378	152,4%

K3: Aufwand Unterhaltungsmaßnahmen für Infrastrukturvermögen und Gebäude:

	Unterhalt. Gebäude inkl. zugehöriger Freianlagen	Unterhalt. Infrastrukturvermögen	Summe
2022	4.659	9.156	13.815
2021	4.455	8.971	13.426
2020	5.274	9.097	14.371
2019	4.281	8.279	12.560
2018	3.598	8.141	11.739
2017	3.690	7.689	11.379
2018-2022	22.267	43.644	65.911

in T€

K4: Anzahl Beamte > 48: **5**

K5: Stand Pensionsfonds zum 31.12. des Jahres: **73.807 €**

Steuerungsunterstützung / Controlling im Bereich Finanzen (11.12)

Zu Ziel D3, Maßnahme M1

Die vom Gemeinderat als Schwelle festgelegte Zahl der Beamten, ab welcher der Aufbau eines Pensionsfonds erfolgen soll (> 48) wird im Jahr 2022 um 5 Stellen überschritten. Ende 2022 waren in der Verwaltung 53 Beamtenstellen besetzt.

Zu Ziel D3, Maßnahme M2

Der langfristige Erhalt des städtischen Vermögens soll durch vorausschauende Unterhaltungsmaßnahmen und gezielte Investitionen in das Infrastrukturvermögen und Gebäude gesichert werden.

Die als Kennzahl K2 festgelegte durchschnittliche Reinvestitionsquote der vergangenen 5 Jahre gibt einen Anhaltspunkt darüber, welcher Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen wieder in Sachanlagevermögen investiert wurde. Zur Interpretation des Durchschnittswerts von 152 % ist auch zu beachten:

In dem Jahr 2018 musste mit 2 Mio. € die restliche EK-Zuführung an die TBO zur Badfinanzierung geleistet werden. In den Jahren 2019 und 2020 gab es EK-Zuführungen für den Neubau der Messehalle in Höhe von 4,7 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte nochmals eine EK-Zuführung in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. €, um die Auswirkungen der Coronapandemie auszugleichen. Da diese Beträge nicht in das Sachanlage- sondern in das Finanzvermögen geflossen sind und auch nicht abgeschrieben werden, wirken sich diese Großinvestitionen nicht auf die städtische Reinvestitionsquote aus. Diese hätte sonst im Jahr 2018 ca. 117 %, im Jahr 2019 ca. 148 %, im Jahr 2020 ca. 199 %, im Jahr 2021 ca. 168 % und im Jahr 2022 ca. 207 % betragen.

In der Kennzahl K3 ist zu erkennen, dass sich der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 wieder etwas erhöht hat. Der stetige Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Spielplätze, Gewässer, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, usw.) ist deutlich erkennbar.

Im Gegensatz zu den Investitionen führen diese konsumtiven Aufwendungen nicht zu einer Wert-erhöhung des Anlagevermögens. Sie sind für den Erhalt des Vermögens und vor allem auch für die zugeordnete Funktion jedoch von immenser Wichtigkeit und tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass die Zeitintervalle zwischen den notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst groß ausfallen können.

Ordentliche Ergebnisse immer positiv

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2009 hat die Stadt Offenburg in allen Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Somit wurde der Haushaltsausgleich nach den Vorgaben der GemHVO stets erreicht, d.h. sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen und Rückstellungen konnten durch Erträge gedeckt werden.

Die positiven Ergebnisse werden jeweils einer Rücklage zugeführt, die wiederum das „Eigenkapital“ der Stadt in der Bilanz erhöht.

Abgabewesen (11.32)

in T€	Hebesatz	letzte Erhöhung	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	250 v. H.	1985	73	72	71	70	70
Grundsteuer B	400 v. H.	2006	10.829	10.870	11.018	11.082	11.440
Gewerbesteuer	350 v. H.	1992	80.111	61.523	57.609	75.404	67.968
Vergnügungssteuer		2013	2.961	2.574	2.156	1.063	2.330
Hundesteuer		2010	220	224	231	239	248
Summe			94.194	75.263	71.085	87.858	82.056

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuererträge. Insgesamt sind die Steuereinnahmen stark von den schwankenden Gewerbesteuererträgen abhängig.

Beteiligungscontrolling

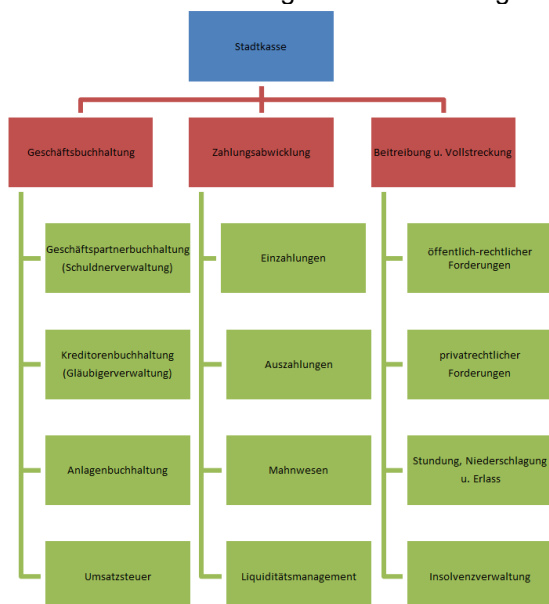
Das Beteiligungscontrolling unterstützt und berät mit regelmäßigen Controlling-Berichten zu unterschiedlichen Berichtszeitpunkten u.a. die Verwaltungsleitung bei ihrer Arbeit in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Neben dem jährlichen Beteiligungsbericht wurden in 2022 insgesamt rund 25 Controlling-Berichte erstellt. Zudem wurden der grundsätzliche Inhalt und das Layout dieser Controlling-Berichte kontinuierlich optimiert.

Des Weiteren wurden Sonderthemen und Projekte wie z.B. Corona Auswirkungen / Hilfen, Rechtsformänderung Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Gestattungsvertrag Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG, Prüfung der Konzessionsverträge bezüglich §2b UStG, Weiterentwicklung Offenburg Marketing e.V. und Prozessoptimierung Wirtschaftsplanung TBO bearbeitet bzw. begleitet.

Finanzverwaltung, Kasse (11.22)

Kassengeschäfte / Liquiditätsentwicklung

Der Aufbau der Abteilung stellt sich wie folgt dar:



Zu den Kassengeschäften (Aufgaben) gehören:

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen,
- die Verwaltung der Kassenmittel,
- die Verwahrung von Wertgegenständen,
- die Buchführung,
- das Mahn- und Vollstreckungswesen,
- die Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Stadtkasse als Querschnittsbereich konnte auch 2022 den reibungslosen Zahlungsfluss von Einzahlungen und Auszahlungen sicherstellen. Dabei wurden rund 55.000 Auszahlungsanordnungen mit einem Volumen von ca. 116 Mio. € erfasst.

Ohne Kassenkreditaufnahme kam die Stadt Offenburg ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nach. Die durchschnittliche Liquidität lag bei rd. 54 Mio. €.

Zinsen

Der Saldo aus Zinserträgen für Guthaben und Ausleihungen sowie auf der anderen Seite für Fremdkapitalzinsen war auch 2022 positiv.

HH-Jahr	Zinsergebnis Stadt OG*
2019	27 T€
2020	49 T€
2021	35 T€
2022	30 T€

*als Saldo der Zinserlöse und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von rund 23,2 Mio. €.

Im Rahmen eines entsprechenden KfW-Förderprogramms nahm die Stadt Offenburg drei Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. € für die energetische Sanierung von Schulgebäuden auf. Der Gesamtbestand an KfW-Darlehen zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 5.994.015 €.

Beide Hausbanken der Stadt Offenburg (Volksbank – Die Gestalterbank und Sparkasse Offenburg/Ortenau) erheben seit Ende Juli 2022 keine Negativzinsen mehr. Bis Mitte des Jahres waren 154.000 € an Verwahrentgelten angefallen.

Forderungsmanagement

Der größte Teil kommunaler Forderungen kann zwar problemlos eingezogen werden, aber der Anteil gänzlich fehlender bzw. verzögerter Zahlungseingänge stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar. Daher ist ein gut aufgestelltes Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.

Offene Forderungen zum Stichtag 31.12.2022 in der Vollstreckung:

Gewerbesteuer	4.160.000 €
Nutzungsgebühren ODL/Asyl	156.000 €
Kindergarten/GTS/Hort/SKB	109.000 €
Grundsteuer	47.000 €
Bußgeld/Ordnungswidrigkeit	232.000 €
Vergnügungssteuer	289.000 €
Hundesteuer	33.000 €

Stabsstelle § 2b Umsatzsteuergesetz und Tax Compliance Management

Ursprünglich war die Umstellung zum neuen Recht und damit die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 geplant.

Mit Bundesratsbeschluss vom 16.12.2022 wurde den Kommunen sehr kurzfristig die Möglichkeit eingeräumt, die Anwendung der Umsatzbesteuerung in Anlehnung an das Bestehen eines Körperschaftsteuerrechtlichen Betriebes gewerblicher Art (alte Rechtslage) weiterhin anzuwenden. Hier-von macht die Stadt Offenburg Gebrauch und plant die Einführung des neuen Rechts zum 01.01.2025. Die gewonnene Zeit wird in die Ver-besserung der Projektqualität und Minimierung haftungsrechtlicher Risiken investiert.